



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

147. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 24. April 2021

Nr. 23

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
und der der 12. Bayerischen Infektionsschutz-
maßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);
Feststellung nach § 3 Nr. 1 und 3 der 12. BayIfSMV**

Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau trifft nach § 3 Nr. 1 und 3 der 12. BayIfSMV, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG), § 65 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) die nachfolgende

Feststellung:

1. Es wird nach § 3 Nr. 1 und Nr. 3 der 12. BayIfSMV festgestellt, dass im Landkreis Dillingen a.d. Donau an drei auf einander folgenden Tagen (22.04. bis einschließlich 24.04.2021) die nach § 28a Abs. 3 Satz 13 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 150 überschritten hat.
2. Es gilt somit ab dem 26.04.2021 (00.00 Uhr) folgende Regelung:
Die nach § 12 Abs. 1 Satz 7 Nr. 2 und 3 der 12. BayIfSMV zulässige Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum („click und meet“) ist untersagt.
3. Diese Feststellung gilt am 24.04.2021 durch die Veröffentlichung in Rundfunk, Internet und Presse sowie im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau als amtlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bekanntmachung vom 23.04.2021 nach § 3 Nr. 4 der 12. BayIfSMV festgestellt, dass im Landkreis Dillingen a.d.Donau an drei auf einander folgenden Tagen (20.04. bis einschließlich 22.04.2021) die nach § 28a Abs. 3 Satz 13 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 100 überschritten hat. Es gelten somit ab dem 24.04.2021 (00.00 Uhr) die Regelungen des § 28 b IfSG oder - soweit sie darüber hinausgehen – die Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird.

Dillingen a.d.Donau, 24. April 2021

Landratsamt

Alefeld

Regierungsdirektor

Dillingen a.d.Donau, 24. April 2021
Leo Schrell, Landrat